

*Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und
Management im Sport*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ma)*

Januar 2025

Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport

der Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ma)

vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 20. Dezember 2024, Az.: L.3-H6114.4.3/5/11, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 23. Dezember 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOSpowi/Ma) vom 21. Juli 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2020, S. 4, Nr. 5, Anl. 6), geändert durch Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOSpowi/Ma) vom 20. Dezember 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2024, S. 3, Nr. 2, Anl. 2):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Masterstudiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt. Zudem wird im Klammersausdruck die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.
- b) Beim § 3 wird im Klammersausdruck die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.
- c) Der bisherige § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- d) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“ umbenannt und im Klammersausdruck wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.
- e) Der ursprüngliche „§ 6“ wird in „§ 5“ umbenannt und im Klammersausdruck wird die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.
- f) Der ursprüngliche „§ 7“ wird in „§ 6“ umbenannt.
- g) Die bisherige Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- h) Die ursprüngliche „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird in „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“ umbenannt.

- i) Die ursprüngliche „Anlage 4“ wird in „Anlage 3“ umbenannt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
 - b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.
 - c) In Abs. 2 wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt und es wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
 - c) Der ursprüngliche Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.
4. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.
5. Der ursprüngliche § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.
 - b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.
 - c) In Satz 1 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
6. Der ursprüngliche § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.
 - b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.
7. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 6“.
8. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:
- a) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile des Moduls „Coaching, Moderation und Gesprächsführung“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „oder mP-20 oder Studienarbeit“ ersatzlos gestrichen.
 - bb) In der Zeile des Moduls „Spezifische Fach- und Methodenkompetenz in Training und Management“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, nach dem Wort „Studienarbeit“ die Worte „(Bearbeitungszeitraum 3-6 Wochen)“ ergänzt.
 - cc) In der Zeile des Moduls „Einordnung, Durchführung, Anwendung und Entwicklung diagnostischer Verfahren“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „oder Studienarbeit“ ersatzlos gestrichen.
 - dd) In der Zeile des Moduls „Assessmentverfahren und Evaluation“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-120 oder“ ersatzlos gestrichen. Zudem wird das Wort „Studienarbeit“ gestrichen und durch die Worte „Referat (20 bis 40 min)“ ersetzt.
 - ee) In der Zeile des Moduls „wissenschaftliche Projekt- und Forschungsmethodik“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „oder Studienarbeit“ ersatzlos gestrichen.
 - ff) In der Zeile des Moduls „Wissenschaftliches Projekt“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „Projektarbeit oder“ ersatzlos gestrichen. Zudem wird bei den Worten „mP-30“ die Zahl

„30“ gestrichen und durch die Zahl „45“ ersetzt. Nach der Zahl „45“ werden die Worte „oder Referat (30 bis 60 min)“ ergänzt.

gg) In der Zeile des Moduls „Berufsfeldbezogenes Praktikum“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, nach dem Wort „Fallstudie“ die Worte „(Bearbeitungszeitraum 3-6 Wochen)“ ergänzt.

b) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Gesundheits- und Sportmanagement 1“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „oder Studienarbeit“ ersatzlos gestrichen.

bb) In der Zeile des Moduls „Gesundheit und Digitalisierung 1“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, nach dem Wort „Studienarbeit“ die Worte „(Bearbeitungszeitraum 11-22 Wochen)“ ergänzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Coaching und Training 1“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-180 oder mP-30 oder“ ersatzlos gestrichen. Zudem werden nach dem Wort „Studienarbeit“ die Worte „(Bearbeitungszeitraum 5-10 Wochen)“ ergänzt.

dd) In der Zeile des Moduls „Gesundheits- und Sportmanagement 2“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „oder Studienarbeit“ ersatzlos gestrichen.

ee) In der Zeile des Moduls „Gesundheit und Digitalisierung 2“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ sowie die dazugehörige Klammer „(“ gestrichen. Zudem werden nach dem Wort „SemA“ die Worte „(Bearbeitungszeitraum 2-4 Wochen)“ und nach dem Wort „Pf“ die Worte „(Bearbeitungszeitraum 6-12 Wochen)“ ergänzt.

ff) In der Zeile des Moduls „Coaching und Training 2“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „oder Studienarbeit“ ersatzlos gestrichen.

c) In der Tabelle 3: Masterarbeit wird in der Zeile des Moduls „Masterarbeit“ in der Spalte 3, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt und es wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

d) Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

9. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

10. Die bisherige „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird zu „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“.

11. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt.

b) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 26. Juni 2026, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/5/11 vom 20. Dezember 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 23. Dezember 2024.

Neubiberg, den 23. Januar 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 23. Januar 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 30. Januar 2025.